

Antrag auf Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung



Landesamt für Gesundheit und Soziales
IV A 311/IV A 312
Postfach 31 09 29
10639 Berlin

Ich beantrage die Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung für den Prüfungszeitraum im

Frühjahr des Prüfungsjahres 20
(Anmeldeschluss 10.12.)

Herbst des Prüfungsjahres 20
(Anmeldeschluss 10.05.)

Bitte füllen Sie den Antrag leserlich (vorzugsweise mit dem Computer) und vollständig aus.

Familienname (Schreibweise lt. Identitätsnachweis)

Namenszusatz

Vorname(n) (Schreibweise lt. Identitätsnachweis)

Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen)

Geburtsdatum

Geschlecht

Staatsangehörigkeit (Schreibweise lt. Identitätsnachweis)

Geburtsort (Schreibweise lt. Identitätsnachweis)

Anschrift, an welche die Zulassung und die Prüfungsmitteilungen /-ergebnisse versandt werden sollen:

Straße und Hausnummer

Adresszusatz

Postleitzahl

Ort

Telefon

E-Mail

Angaben zum Masterabschluss

Ich bin/war an der

im berufsrechtlich anerkannten
Masterstudiengang immatrikuliert

Matrikelnummer

Semester der Erstimmatrikulation im o.g. Masterstudiengang (z.B. WS 20/21)

Angaben zum Bachelorabschluss

Abgeschlossener Bachelorstudiengang

Abschlussjahr

an der Universität/gleichgestellten Hochschule

Entweder berufsrechtlich anerkannt von:

Bestätigung (Vordruck) ausgestellt durch Universität/Hochschule

mit Schreiben vom

oder

Bescheid des LAGeSo über einen dem Bachelorabschluss gleichwertigen Studienabschluss nach

§ 9 Abs. 5 PsychThG vom

Beizufügende Unterlagen

(Bitte beachten Sie die Hinweise zum Antrag auf Zulassung zur staatlichen Prüfung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten)

Identitätsnachweis

Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung und bei Zeugnissen, die im Ausland erworben worden sind, auch den Anerkennungsbescheid der nach Landesrecht zuständigen Stelle

Leistungsübersicht über die Studien- und Prüfungsleistungen, die im Bachelorstudiengang erbracht worden sind (transcript of records)

Bachelorurkunde sowie die Feststellung, dass die berufsrechtlichen Voraussetzungen eingehalten sind. Dies ist auch erforderlich, wenn das Bachelorstudium im Rahmen eines berufsrechtlich anerkannten Bachelorstudienganges „Psychologie“ an einer Berliner Universität/Hochschule absolviert wurde (Bescheinigung der zuständigen Universität/gleichgestellten Hochschule – siehe Vordruck). **oder**

Urkunde über Bachelor- oder sonstigen Studienabschluss sowie Bescheid des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin über einen einem berufsrechtlich anerkannten Bachelorabschluss gleichwertigen Studienabschluss

Leistungsübersicht über die Studien- und Prüfungsleistungen, die im Masterstudiengang erbracht worden sind* (transcript of records)

Masterurkunde, die den erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges eines Studiums gemäß den §§ 7 und 9 des Psychotherapeutengesetzes bescheinigt*

* Wenn die Leistungsübersicht über die im Masterstudiengang erbrachten Studien- u. Prüfungsleistungen dem Antrag noch nicht vollständig beigefügt werden kann, ist eine vorläufige Leistungsübersicht mit der Bescheinigung der Universität über den voraussichtlichen Studienabschluss zum Ende des Semesters vorzulegen. Die vollständige Leistungsübersicht sowie die Masterurkunde sind dann spätestens bis zum Ablauf von drei Monaten nach dem vollständigen Abschluss der psychotherapeutischen Prüfung nachzureichen (Ausschlussfrist).

Studienverlaufsbescheinigung des Bachelor- und Masterstudiums **oder**
alternativ die jeweiligen Studienbescheinigungen der absolvierten Semester

Erklärungen

Mir ist bekannt, dass mir die Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung versagt werden kann, wenn

- ich meinen Antrag auf Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung nicht frist- und formgerecht bis spätestens zum 10. Mai bzw. 10. Dezember für die nachfolgende Prüfung beim Landesamt für Gesundheit und Soziales eingereicht habe,
- ich die erforderlichen und mir bis zur Antragstellung vorliegenden Unterlagen nicht vollständig beigefügt habe,
- ich die psychotherapeutische Prüfung bereits abschließend nicht bestanden habe und somit nicht mehr wiederholen darf oder
- dem Landesprüfungsamt Tatsachen bekannt werden, die meiner Prüfungsfähigkeit entgegenstehen.

Die Hinweise zur Durchführung der psychotherapeutischen Prüfung habe ich inhaltlich zur Kenntnis genommen.

Die vorstehenden Angaben sind vollständig und wahr. Die beigefügten Nachweise habe ich in der im Antrag angegebenen Reihenfolge geordnet.

Bearbeitungsgebühr

Ich bezahle die Bearbeitungsgebühr

durch Überweisung

durch Lastschrifteinzug

Ich ermächtige hiermit das LAGeSo, diese Gebühr von meinem nachstehend genannten Konto abzubuchen

Name des Kreditinstituts

IBAN

BIC

Name des Kontoinhabers

Unterschrift des Kontoinhabers

Datenschutzerklärung

Ich bestätige die Kenntnisnahme der folgenden Datenschutzerklärung:

Die in diesem Formular erbetenen Angaben (Daten) werden für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt. Die Daten werden elektronisch und/oder in Papierform gespeichert. Das Landesprüfungsamt Berlin im Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin/LAGeSo nutzt zur Unterstützung der Prüfungsabläufe in den medizinischen Heilberufen das Softwaresystem SUPRA der Firma GAI Novacon GmbH Berlin. Außerdem findet bei allen Prüfungen ein Austausch mit den jeweiligen Universitäten und bei den Prüfungen, die zentral über das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz durchgeführt werden, ein Datenaustausch mit diesem Institut statt. Als zentrale Einrichtung der Länder unterstützt das IMPP die Landesprüfungsämter bei der Durchführung der bundeseinheitlichen Prüfungen nach den Approbationsordnungen für Ärzte und Apotheker sowie nach dem Psychotherapeutengesetz. Es erstellt die Prüfungsaufgaben mit den dazugehörigen Antwortmöglichkeiten und ist für die technische Auswertung und Ermittlung der Prüfungsergebnisse zuständig. Die Ergebnisse der Prüfungen werden über eine zugangsbeschränkte und SSL-verschlüsselte Datenverbindung in das SUPRA-Fachverfahren eingespielt. Auf die Ausführungen zum Datenschutz auf der Website des IMPP und den Websites der Universitäten wird verwiesen.

Die Datenschutzerklärung des Referates IV A (Berufe im Gesundheitswesen/Landesprüfungsamt) des LAGeSo beruht auf den Begrifflichkeiten, die durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber beim Erlass der Datenschutz-Grundverordnung verwendet wurden.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Referat IV A
Anschrift: Turmstraße 21, 10559 Berlin

2. Name und Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

ZSL DSB
Tel.: 030-90229-1209
Mail: Datenschutz@lageso.berlin.de

3. Rechte der betroffenen Person (Auskunft, Berichtigung, Löschung)

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen folgende Rechte:

- Das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person verarbeiteten Daten.
- Das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten zu ihrer Person.
- Das Recht auf Löschung nicht (mehr) benötigter Daten zu ihrer Person.
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu ihrer Person.
- Das Recht auf jederzeitigen Widerspruch gegen die Datenverarbeitung.
- Das Recht auf Ausschluss einer ausschließlich automatisierten Entscheidung.
- Das Recht, jederzeit die Behörde der/des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit anzurufen.

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Zuständigkeit des LAGeSo/Landesprüfungsamt für die Durchführung der Staatsprüfungen und die Erteilung der Approbation ergibt sich aus § 2 Abs. 1 i.V.m. Anlage 2 und 3 Nr. 5 und 6 des Gesetzes über die Errichtung eines Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin und eines Landesamtes für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAmtErG) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO (die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde) i.V.m. dem Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) in der jeweils gültigen Fassung. Der Zeitpunkt der Löschung der elektronischen Daten bzw. der Vernichtung der Akten orientiert sich an den verwaltungsrechtlichen Dokumentationspflichten. In Angelegenheiten der akademischen und nichtakademischen Staatsprüfungen beträgt die Aufbewahrungszeit 50 Jahre.

Ort, Datum

(eigenhändige) Unterschrift